
Jahresabschluss und Lagebericht der BSR 2020

Herausgeber

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96
12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900
Fax 030 7592-2262
www.BSR.de



Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva (in tausend Euro)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.297	5.693
II. Sachanlagen		488.712	460.436
III. Finanzanlagen	(2)	108.240	107.915
		599.249	574.044
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(3)	7.438	7.577
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.742	10.254
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.585	4.418
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		128	6
4. Sonstige Vermögensgegenstände		78.229	92.684
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		143.306	153.625
		243.428	280.609
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.052	1.963
		844.729	856.616

Passiva (in tausend Euro)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital	(5)		
I. Gezeichnetes Kapital		153.388	153.388
II. Bilanzgewinn		1.306	1.392
		154.694	154.780
B. Rückstellungen	(6)		
1. Rückstellungen für Pensionen		17.062	17.250
2. Steuerrückstellungen		2.258	2.247
3. Sonstige Rückstellungen		392.750	401.460
		412.070	420.957
C. Verbindlichkeiten	(7)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		110.074	143.121
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26.131	19.755
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		662	439
4. Sonstige Verbindlichkeiten		141.094	117.564
		277.961	280.879
D. Rechnungsabgrenzungsposten		4	0
		844.729	856.616

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in tausend Euro	Anhang	2020	2019
1. Umsatzerlöse	(8)	615.856	605.180
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-20	33
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		920	618
4. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	47.094	40.012
5. Materialaufwand	(10)	-122.534	-117.414
6. Personalaufwand	(11)	-350.576	-338.852
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(12)	-43.110	-39.713
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-102.292	-102.864
9. Finanz- und Beteiligungsergebnis	(14)	-13.654	-5.188
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	-2.990	-3.224
11. Ergebnis nach Steuern		28.694	38.588
12. Sonstige Steuern		-1.652	-1.640
13. Jahresüberschuss		27.042	36.948
14. Gewinnvortrag	(16)	1.392	1.659
15. Verrechnung mit Forderungen aus Vorabauschüttung	(16)	-27.128	-37.215
16. Bilanzgewinn		1.306	1.392

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben ihren Sitz in Berlin und sind in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 33292 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entsprechend den Vorschriften des Publizitätsgesetzes (PublG) in Verbindung mit § 18 Abs. 5 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben sind in den Anhang aufgenommen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Durchführung der hoheitlichen Abfallentsorgung und -verwertung sowie der Straßenreinigung für Berlin unterliegt nicht der Besteuerung; die gewerblichen Leistungen der BSR sind steuerpflichtig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den direkten Kosten angemessene Gemeinkosten einbezogen. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt höchstens 50 Jahre. Den Fahrzeugabschreibungen liegt im Wesentlichen eine Nutzungsdauer zwischen 6 und 12 Jahren zugrunde. Die übrigen Anlagen werden ihrer Nutzungsdauer entsprechend linear zwischen 1 und 13 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR (netto) und bis einschließlich 1.000 EUR (netto) wurden bis zum Geschäftsjahr 2018 in Anlehnung an § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) je Geschäftsjahr in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr seiner Aktivierung linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 werden selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 EUR (netto) und bis einschließlich 800 EUR (netto) im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Für Müllbehälter und Gefäße wird ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Zuschüsse öffentlicher oder privater Zuschussgeber werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Investitionsgutes abgesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Waren betreffen Bestände in Kantinen, die unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum letzten Einkaufspreis angesetzt sind. Fertige und unfertige eigengefertigte Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und anteilige Fremdkapitalzinsen nicht mit einbezogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

Auf zeitlich befristete steuerlich wirksame Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Berechnung erfolgt mit dem zukünftigen Steuersatz. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB, den Überhang an aktiven latenten Steuern zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2020 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Vereinfachend wurde eine durchschnittliche Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Mitte des jeweiligen Jahres angenommen. Korrespondierend dazu wurde der laufzeitkongruente Zinssatz mit Hilfe der linearen Interpolation ermittelt. Gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben hätte, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Vom Abzinsungswahlrecht bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wird kein Gebrauch gemacht.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,31 % (Vj. 2,71 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen (Unterschiedsbetrag) in Höhe von 1.306 TEUR (Vj. 1.392 TEUR).

Erfolge, die sich aus Änderungen des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen, sowie Zinseffekte, die sich aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit ergeben, werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Erträge für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wegen ihrer Bedeutung für das Unternehmen werden die Betriebs- und sonstigen Fahrzeuge in der Position Fahrzeuge gesondert ausgewiesen.

Der mit dem Kauf von Grundstücken und Sachanlagevermögen einer Biogas- und Kompostierungsanlage erworbene Geschäfts- und Firmenwert wurde im Geschäftsjahr planmäßig gemäß der prognostizierten Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben. Maßgeblich für die Einschätzung der Nutzungsdauer war die zum Erwerbszeitpunkt unbefristete Genehmigung zum Betrieb der Anlagen. Darauf basierend, dass sich sowohl die Umweltgesetzgebung als auch die Anforderungen an technische Standards ändern können, wurde jedoch von einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren ausgegangen. Der verbleibende Restbuchwert wurde zum Geschäftsjahresende außerplanmäßig in voller Höhe abgeschrieben, da der Ertragswert der Anlage infolge deutlich höherer Aufwendungen zur Entsorgung des zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Materialrückstaus negativ ist.

(2) Finanzanlagen

Die Beteiligungen der BSR umfassen zum Bilanzstichtag:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital*	Jahresergebnis*
Verbundene Unternehmen			
BR Berlin Recycling GmbH, Berlin	100	9.705	6.226
BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin	100	451	-2
FBS Fuhrpark Business Service GmbH, Berlin	100	-3.064	46
NochMall GmbH, Berlin	100	183	-12
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH, Berlin	100	44	0
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	143	-13
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin	51	5.523	3.821
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin	51	1.003	3
Beteiligungen			
BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin	50	2.858	362
WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin**	50	1.313	-2
DWG Deutsche Wertstoff GmbH i. L., Berlin**	30	-	-
WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin**	50	1.011	63

* mit Ausnahme DWG GmbH i. L. alle Angaben 2019;

DWG GmbH i. L.: Eröffnung Insolvenzverfahren im April 2015, keine Zahlen verfügbar

** mittelbare Beteiligung, Angabe der Quote der dem Tochterunternehmen gehörenden Anteile

An der GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin, ist die Harbauer GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin, ist die ALBA 2 Energy GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin, ist die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, mit 50% beteiligt. An der WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, und die Remondis GmbH & Co. KG, Kloster Lehnin, zu jeweils 50% beteiligt. An der DWG Deutsche Wertstoff GmbH i. L., Berlin, ist die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, mit 30% und Dipl.-Ing. Dirk Bernhardt, Berlin, mit 70% beteiligt. Das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat am 1. April 2015 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der DWG Deutsche Wertstoff GmbH eröffnet. An der WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin, sind die BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin, und die Denker & Wulf AG, Sehestedt, zu jeweils 50% beteiligt. Die Stimmrechte entsprechen bei allen Gesellschaften der jeweiligen Höhe der Beteiligung.

Die BSR erstellen als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlicht.

(3) Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.392	7.499
Unfertige Erzeugnisse	12	2
Fertige Erzeugnisse und Waren	34	76
	7.438	7.577

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen in Höhe von 3.579 TEUR (Vj. 30.870 TEUR) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 85 TEUR (Vj. 1.250 TEUR).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 128 TEUR (Vj. 6 TEUR) enthalten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert 153.388 TEUR; es wird in voller Höhe vom Land Berlin gehalten.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses. Aus der Differenz der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.306 TEUR (Vj. 1.392 TEUR). Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen umfassen die Ruhegeldansprüche der bis zum 31. März 1955 in die Dienste des Landes Berlin getretenen ehemaligen Betriebsangehörigen bzw. ihrer Hinterbliebenen, entsprechend der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA), sowie die Verpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder. Die Rückstellungen wurden pauschal mit 2,31 % abgezinst. Rentenanpassungen sind mit 1,75% bzw. 2,0% pro Jahr eingerechnet.

Für die Verpflichtungen aus dem Betriebssicherungsprogramm besteht eine Rückstellung in Höhe von 49.062 TEUR. Mit diesem Programm wurden Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeit für die Beschäftigten getroffen, die im Gedingebetrieb der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt sind. Der hierzu am 15. Dezember 2010 abgeschlossene Zusatztarifvertrag sieht vor, dass die anspruchsberechtigten Beschäftigtengruppen, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitregelungen nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen können. Die Rückstellung besteht zum 31. Dezember 2020 für alle unter die Regelung fallenden Beschäftigten, wobei eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 30% angenommen wurde. Die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit leitet sich aus den bereits bestehenden Erfahrungen mit den Regelungen zur Altersteilzeit sowie der bisherigen Inanspruchnahme des Programms ab. Die Rückstellung wurde mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 0,46% und 1,69% abgezinst und berücksichtigt jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,55%.

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Resturlaub, Freizeitausgleich für Mehrarbeit, Dienstjubiläen, Förderung des internen Programms „63+ Rente“ sowie einvernehmliche Arbeitsvertragsänderungen auf Basis des Absicherungstarifvertrags, ist ein Betrag in Höhe von 113.565 TEUR enthalten.

Des Weiteren beinhalten die Rückstellungen Verpflichtungen zur Sanierung und Nachsorge von drei Großdeponien (205.403 TEUR) sowie zur Sanierung von 38 Orten mit Altablagerungen im Berliner Stadtgebiet (13.713 TEUR). Den Sanierungsverpflichtungen der Deponiestandorte liegen durch Gutachten ermittelte Kostenschätzungen zum 31. Dezember 2020 zugrunde. Bei der Berechnung der Erfüllungsbeträge wurden jährliche Kostensteigerungen von 1,9% angesetzt.

Beträge für ausstehende Eingangsrechnungen für bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.778 TEUR werden ebenfalls unter den Rückstellungen ausgewiesen.

In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen der Deponie Wernsdorf beibehalten. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Überdeckung 752 TEUR und die bilanzierten Rückstellungen 23.137 TEUR.

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.074	143.121
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	41	33.056
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	110.033	110.065
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.131	19.755
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	26.048	19.702
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	83	53
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	662	439
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	662	439
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	141.094	117.564
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	23.695	15.309
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	117.399	102.255
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	39.929	34.001
Gesamt	277.961	280.879
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	50.446	68.506
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	227.515	212.373
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	39.929	34.001

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 662 TEUR (Vj. 439 TEUR) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 4.449 TEUR (Vj. 4.427 TEUR) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 0 TEUR (Vj. 1 TEUR).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2020	2019
Abfalleinsammlung und -behandlung	333.225	326.686
Straßenreinigung	249.649	246.643
Sammlung und Verwertung von Altstoffen	24.183	22.681
Übrige Umsatzerlöse	8.799	9.170
	615.856	605.180

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 31.288 TEUR (Vj. 23.189 TEUR) periodenfremde Erträge, von denen 24.465 TEUR (Vj. 14.403 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und 5.732 TEUR (Vj. 7.068 TEUR) Erträge aus Zuschreibungen betreffen.

(10) Materialaufwand

	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.016	39.306
Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.518	78.108
	122.534	117.414

(11) Personalaufwand

	2020	2019
Löhne und Gehälter	276.635	266.523
Soziale Abgaben	56.823	55.273
Aufwendungen für Altersversorgung	17.099	17.027
Aufwendungen für Unterstützung	19	29
	350.576	338.852

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB belaufen sich auf 3.312 TEUR (Vj. 242 TEUR).

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 289 TEUR (Vj. 531 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(14) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2020	2019
Erträge aus Beteiligungen	6.450	7.964
davon aus verbundenen Unternehmen	6.450	7.964
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.035	2.038
davon aus verbundenen Unternehmen	35	38
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.689	2.513
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.828	-17.688
	-13.654	-5.188

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 18.312 TEUR (Vj. 11.917 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für die gewerblichen Leistungen. Des Weiteren werden unter dieser Position die nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da von dem Wahlrecht, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, kein Gebrauch gemacht wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Aktivierung von Anlagevermögen, der unterschiedlichen Bewertung von Personalrückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen. Die auf die Anteile an Personengesellschaften entfallende Steuerlatenz wurde mit einem Steuersatz von 15,83%, die übrigen Steuerlatenzen wurden mit 30,18% bewertet.

(16) Ergebnisverwendung

Nach dem mit dem Land Berlin im Dezember 2015 geschlossenen Unternehmensvertrag haben die BSR in den Jahren 2016 bis 2019 Vorauszahlungen in Höhe von 194.500 TEUR auf die Bilanzgewinne der Jahre 2016 bis 2030 geleistet, die mit den während der Vertragslaufzeit erzielten Bilanzgewinnen zu verrechnen sind. Soweit eine Ausschüttung nach § 253 Abs. 6 HGB nicht untersagt ist, wurde von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres zuzüglich des Gewinnvortrags ein Betrag in Höhe von 27.128 TEUR mit der Vorauszahlung verrechnet. Nach der Verrechnung verbleibt eine Forderung in Höhe von 31.779 TEUR, die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird.

E. Sonstige Angaben

(17) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 578 TEUR, die in voller Höhe auf verbundene Unternehmen entfallen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Fällig 2021	Fällig 2021 bis 2025	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	5.055	12.038	17.093
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen	26.327	87.420	113.747
Bestellobligo	5.941	1.110	7.051
	37.323	100.568	137.891

Von den Verpflichtungen aus dem Abschluss langfristiger Entsorgungsverträge und dem Bestellobligo betreffen 112.505 TEUR Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

(19) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die BSR in den einzelnen Bereichen die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

	2020	2019
Abfallwirtschaft	1.990	1.956
Reinigung	2.614	2.543
Verwaltung	1.305	1.268
	5.909	5.767
Auszubildende	227	226
	6.136	5.993

(20) Organe

Vorstand

Stephanie Otto
Vorsitzende des Vorstands

Werner Kehren
Vorstand Finanzen

Martin Urban
Vorstand Personal, Soziales und technische Dienstleistungen

Aufsichtsrat – Anteilseignerseite

Ramona Pop
Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Personalausschusses,
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Prof. Dr. Jutta Allmendinger
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)

Joachim Esser
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Ruheständler

Barbara Hoffmann
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,
Geschäftsführende Gesellschafterin der 3D GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim

Christiane Krajewski
Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses,
Ministerin und Senatorin a. D.

Abris Leibach
Mitglied im Personalausschuss,
Geschäftsführender Gesellschafter Elpro GmbH, Berlin

Dr. Jan Stöß
Mitglied im Personalausschuss,
Senatsverwaltung für Finanzen,
Leiter der Zentralabteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen

(bis 1. Dezember 2020)
(bis 1. Dezember 2020)

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
Staatssekretär für Umwelt und Klimaschutz

Aufsichtsrat – Arbeitnehmerseite

André Steffen

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Mitglied im Personalausschuss,
Vorsitzender des Gesamtpersonalrates der BSR,
Vorstandsmitglied des Personalrats Reinigung der BSR

Andreas Bähring

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrates der BSR,
Mitglied des Personalrats Abfallwirtschaft der BSR

(bis 2. Dezember 2020)

Timo Fiedler

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrates der BSR,
Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

Frank Hempel

Mitglied im Personalausschuss,
Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrates der BSR,
Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

Cornelia Kuhlich

Mitglied des Gesamtpersonalrates der BSR,
Mitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR,
Köchin

(bis 2. Dezember 2020)
(ab 2. Dezember 2020)

Iris Mahlke

Stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses,
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrates der BSR,
Vorstandsmitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR,
Mitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR

(bis 2. Dezember 2020)
(ab 2. Dezember 2020)
(bis 2. Dezember 2020)

Simone Sabrowski

Mitglied des Gesamtpersonalrates der BSR,
Gesamtfrauenvertreterin der BSR,
Frauenvertreterin Reinigung der BSR

(bis 2. Dezember 2020)
(ab 27. November 2020)
(bis 27. November 2020)

Susanne Stumpenhusen

Mitglied im Personalausschuss,
ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg

Gewährträgerversammlung

Dr. Matthias Kollatz
Vorsitzender der Gewährträgerversammlung,
Senator für Finanzen

Ramona Pop
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Regine Günther
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Beirat

Carsten-Michael Röding
Vorsitzender des Beirats,
Technischer Vorstand Charlottenburger Baugenossenschaft eG

Prof. Dr. Heinz-Georg Baum
BIFAS – Betriebswirtschaftliches Institut für Abfall- und Umweltstudien/
Hochschule Fulda

Petra Gerstenkorn (bis 15. Mai 2020)
Bundesvorstand ver.di Bundesverwaltung

Prof. Dr. Maja Göpel
Generalsekretärin Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale
Umweltveränderungen (WBGU)

Monika Herrmann
Bezirksbürgermeisterin

Dr. Eva Högl (bis 15. Mai 2020)
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Prof. Dr. Harald Kächele
Bundesvorsitzender der Deutschen Umwelthilfe e. V.

Maren Kern
Vorstandsmitglied des BBU Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e. V.

Burkhard Kieker
Geschäftsführer visitBerlin Tourismus & Kongress GmbH

Susanne Klabe
Geschäftsführerin BFW Landesverband Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen Berlin/Brandenburg e. V.

(21) Bezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr insgesamt 132 TEUR aufgewendet.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

Name	Reise- Fixum kosten	Name	Reise- Fixum kosten
Ramona Pop	10,9	André Steffen	8,2
Prof. Dr. Jutta Allmendinger	7,7*	Andreas Bähring	8,7
Barbara Hoffmann	10,4* 1,5	Timo Fiedler	8,7
Christiane Krajewski	11,1* 1,7	Frank Hempel	6,5
Abris Lelbach	6,5	Cornelia Kuhlich	6,5
Joachim Esser	8,7	Simone Sabrowski	6,5
Stefan Tidow	6,5	Susanne Stumpenhusen	7,7*
Dr. Jan Stöß	5,9	Iris Mahlke	8,7

* einschließlich Umsatzsteuer

(22) Bezüge des Beirats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats wurden im Berichtsjahr insgesamt 4 TEUR aufgewendet.

(23) Bezüge des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhielten folgende Vergütung:

	Gehalt (erfolgsun- abhängig)	Erfolgs- bezogene Vergütung	Neben- leistungen jeder Art	2020 Gesamt
Stephanie Otto	227	35	0	262
Werner Kehren	213	135	0	348
Martin Urban	207	90	0	297
	647	260	0	907

An ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 803 TEUR geleistet. Der Teilwert der Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 13.483 TEUR. Eine Bildung von Rückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder war nicht erforderlich.

(24) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der BSR enthalten.

(25) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

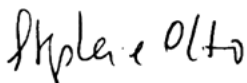
Die Tarifentgelte wurden aus umsatzsteuerlichen Gründen zum 1. Januar 2021 auf Gebühren umgestellt. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass sich die Fakturierung der Gebühren von üblicherweise Januar eines Geschäftsjahres auf einen späteren Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2021 verschieben wird. Die durch diese Verschiebung bedingte Verlegung der Fälligkeitstermine wird zu einem zusätzlichen zwischenzeitlichen Liquiditätsbedarf im Geschäftsjahr 2021 führen, der durch die Inanspruchnahme bestehender Rahmenkreditlinien und zusätzlich aufgenommenen kurzfristiger Kreditlinien abgedeckt werden muss. Somit ergeben sich zwischenzeitliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage sowie über Zinszahlungen auf die Ertragslage der BSR in 2021.

Berlin, 1. Februar 2021

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020 der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
(in tausend Euro)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2020	1.1.2020	Zugänge	Zugänge aus Nachaktivierung	Abgänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	31.12.2020	31.12.2020	1.1.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.617	904	55	28	20.494	17.291	960	–	54	–	–	18.197	2.297	2.326
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.713	–	–	–	3.713	350	3.363	–	–	–	–	3.713	–	3.363
3. Geleistete Anzahlungen	4	–	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4
	23.334	904	59	28	24.207	17.641	4.323	–	54	–	–	21.910	2.297	5.693
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	573.063	3.510	975	2.409	578.007	326.479	9.938	–	959	–8	5.704	329.746	248.261	246.584
2. Technische Anlagen und Maschinen	496.212	3.652	2.204	2.868	500.528	373.009	9.804	–	2.158	9	–	380.664	119.864	123.203
3. Fahrzeuge	204.315	22.494	9.697	6.977	224.089	159.477	15.206	–	9.644	–	–	165.039	59.050	44.838
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.007	4.360	2.328	109	52.148	27.222	3.658	4	2.310	–1	–	28.573	23.575	22.785
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.026	27.508	181	–12.391	37.962	–	181	–	181	–	–	–	37.962	23.026
	1.346.623	61.524	15.385	–28	1.392.734	886.187	38.787	4	15.252	–	5.704	904.022	488.712	460.436
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.261	–	–	–	28.261	23.134	–	–	–	–	–	23.134	5.127	5.127
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.212	–	75	–	5.137	3.064	–	–	–	–	28	3.036	2.101	2.148
3. Beteiligungen	629	372	–	–	1.001	–	–	–	–	–	–	–	1.001	629
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	–	–	–	11	–	–	–	–	–	–	–	11	11
5. Sonstige Ausleihungen	100.000	–	–	–	100.000	–	–	–	–	–	–	–	100.000	100.000
	134.113	372	75	–	134.410	26.198	–	–	–	–	28	26.170	108.240	107.915
A. Anlagevermögen	1.504.070	62.800	15.519	–	1.551.351	930.026	43.110	4	15.306	–	5.732	952.102	599.249	574.044

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen

1.1 Geschäftsmodell der Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert sind, sind nach dem Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG) insbesondere für folgende **hoheitliche Aufgaben** zuständig:

- die Abfallentsorgung für Berlin gemäß § 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin,
- die Straßenreinigung für Berlin,
- die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit sowie
- die Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die insbesondere der Sauberhaltung des Stadtgebietes sowie der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dienen.

Im Rahmen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft und des Umweltschutzes können daneben weitere Geschäfte und Tätigkeiten aller Art übernommen werden. Die hoheitlichen Leistungen finanzieren die BSR gemäß BerlBG über Tarifentgelte und im Bereich der Reinigung zusätzlich über eine anteilige Kostenerstattung des Landes Berlin. Die privatrechtlich erhobenen Tarife werden für eine zweijährige Tarifperiode kostendeckend kalkuliert. Durch das Steueränderungsgesetz 2015 (BGBl. I S. 1834) wurden die Regelungen zur Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Hoheitliche Leistungen, deren Finanzierung auf Grundlage von privatrechtlichen Entgelten erfolgt, unterliegen danach spätestens nach Auslaufen der Übergangsfrist ab dem 1. Januar 2023 der Umsatzsteuerpflicht, auch wenn die Leistungen unter Anschluss- und Benutzungszwang erbracht werden. Um eine daraus resultierende künftige Verteuerung der hoheitlichen Leistungen zu vermeiden, wurden die BSR und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) durch Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes ermächtigt, ab dem 1. Januar 2021 für ihre hoheitlichen Leistungen Gebühren zu erheben, die nicht der Umsatzsteuer unterliegen.

Über ihren hoheitlichen Auftrag hinaus können sich die BSR auch gewerblich betätigen und Geschäfte und Tätigkeiten aller Art, die mit der Abfall- und Wertstoffwirtschaft sowie dem Umweltschutz zusammenhängen, übernehmen. Hierbei finanzieren sie sich aus Erlösen auf der Basis freier Preisbildung. Das gewerbliche Geschäft ist darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen und damit einen Ergebnisbeitrag für das Land Berlin zu leisten. Weiterhin dient das gewerbliche Geschäft der Verlängerung der Wertschöpfungstiefe sowie der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Die aktuellen Schwerpunkte liegen dabei auf der Sammlung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle, insbesondere von Gewerbeabfall, Papier, Glas, Speiseresten sowie Elektro- und Elektronikaltgeräten, der Bodenreinigung, der Vermarktung von Gebrauchsgütern und der Förderung von Re-Use-Maßnahmen.

1.2 Strategie und Organisation

Anspruchsvolle politische und rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. der sogenannte European Green Deal und das Abfallwirtschaftskonzept), wachsende, differenzierte Kundenanforderungen, eine weiterhin dynamische Stadtentwicklung unter zunehmend schwierigeren finanziellen Rahmenbedingungen sowie vielfältige Entwicklungen im Unternehmen (u. a. Demografie, Engpassqualifikationen, Digitalisierungsdefizite) erfordern die Weiterentwicklung der aktuellen Ausrichtung der BSR. Die BSR haben deshalb im Jahr 2020 unter dem Stichwort „JUT in die Zukunft“ einen umfassenden Strategie- und Transformationsprozess gestartet und ihre Strategie vor dem Hintergrund der verschiedenen Herausforderungen konsequent weiterentwickelt.

Die Strategie folgt dem übergeordneten **Anspruch und Leitsatz**, dass sich die BSR als die führende Kraft für ganzheitliche Stadtsauberkeit sowie Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft in Berlin positionieren und als Partnerin des Landes proaktiv in einem dynamischen Umfeld mit ihren Dienstleistungen die Lebensqualität in der Stadt gestalten. Ökonomische Leistungsfähigkeit, die durch ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis gekennzeichnet ist, ökologische Vorreiterrolle, konsequente Kundenorientierung und umfassende Wahrnehmung sozialer Verantwortung – sowohl für ihre Beschäftigten als auch als Mitglied der Stadtgesellschaft – sollen dabei im Einklang stehen. Kernelemente der dafür notwendigen Transformation sind die Felder Strategie und Innovation, Performance und Effizienz sowie Kompetenz und Kultur. Die BSR stellen sich so auf, dass die erforderlichen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können. Als strategische Schwerpunkte sind eine konsequente Kundenorientierung, die Wertschöpfungsorientierung (schlanke Prozesse und Strukturen, effizienter Ressourceneinsatz) und das Nutzen der Chancen der Digitalisierung definiert. Sie stellen die notwendigen Orientierungslinien dar.

Die Organisation der BSR ist den **Kerngeschäftsfeldern** entsprechend in die operativen Geschäftseinheiten **Müllabfuhr** (Sammlung und Transport von Abfällen), **Abfallbehandlung/Stoffstrommanagement** und **Reinigung** (Fahrbahn- und Gehwegreinigung sowie Winterdienst und Grünflächenreinigung) aufgeteilt. Die operativen Bereiche werden durch weitere Geschäftseinheiten im Sinne von **Querschnittsfunktionen** unterstützt. Hierzu gehört z. B. die Geschäftseinheit Kundenmanagement, die als Schnittstelle zu den Kunden der BSR fungiert und die Abrechnung der Leistungen der BSR verantwortet. Neben der Unterstützung der Kerngeschäftsfelder verantworten die Querschnittsbereiche zentrale Aufgaben zur Umsetzung der Unternehmensstrategie, wie beispielsweise die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung der BSR, die maßgeblich durch die Geschäftseinheiten Personal und Gesundheitsmanagement umgesetzt wird, oder die Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie durch die 2020 neu geschaffene Stabsstelle Digitalisierung, Innovation, Geschäftsfeldentwicklung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

2.1.1 Rahmenbedingungen

Im Dezember 2015 schlossen die BSR mit dem Land Berlin einen **Unternehmensvertrag** mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030 ab. Das Festhalten an den hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung und der Stadtreinigung sowie an der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts bietet Planungssicherheit, ermöglicht eine langfristige Perspektive für die Tätigkeit der BSR und ihrer Beschäftigten und soll zugleich eine hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger Berlins bei im bundesweiten Vergleich niedrigen Tarifen gewährleisten. Zudem werden Perspektiven der BSR im Bereich neuer Aufgabenstellungen entwickelt und an der Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung für das Land Berlin festgehalten. In der Zusatzerklärung zum Unternehmensvertrag verständigten sich die Vertragsparteien darauf, dass die BSR im Hinblick auf ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Stadtsauberkeit gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 BerlBG unter anderem die Reinigung von Parkanlagen und stark frequentierten Bereichen in Forstgebieten übernehmen. Mit Wirkung zum 21. Juni 2020 wurde die gesetzliche Grundlage zur Übertragung der Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit auf die BSR geschaffen.

Die von den BSR in den Berliner Bezirken zu reinigenden Flächen wurden von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz durch Verordnung vom 18. Dezember 2020 festgelegt.

Das **Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie** ist am 29. Oktober 2020 in Kraft getreten. Zentrale Regelung dieses Gesetzes ist die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Mit dessen Novellierung wird der erste Schritt zur Umsetzung des EU-Legislativpakets zur Kreislaufwirtschaft vollzogen, mit dem die Europäische Union (EU) 2018 wichtige Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie zur Verbesserung des Ressourcenschutzes festgelegt hat. Die Umsetzung des EU-Rechts wurde dabei zum Anlass genommen, auch das nationale Kreislaufwirtschaftsrecht weiterzuentwickeln. Die vorgegebenen Quoten für das Recycling und die Verwertung der spezifischen Abfallarten wurden in das KrWG übernommen. Die Erfüllung der Quoten des

Recyclingziels für Siedlungsabfälle von 65 % wird für den Recyclingstandort Deutschland eine erhebliche Herausforderung darstellen, weil sich die Quotenerfüllung zukünftig auf Basis der tatsächlich recycelten Mengen im Anlagenoutput bemessen wird. Zur Erfüllung der gestiegenen Anforderungen an das Recycling wird vor allem die Getrenntsammlungspflicht (spezifiziert nach Abfallarten) gestärkt. Soweit es sich um Abfälle aus privaten Haushaltungen handelt, werden die Aufgaben an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gerichtet. In diesem Aufgabenkreis werden auch die flankierenden Instrumente (kommunale Abfallwirtschaftskonzepte und -bilanzen, Abfallberatung) ausgebaut.

Das neue **Verpackungsgesetz** (VerpackG), welches am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, regelt die Verantwortlichkeiten für die in den Verkehr gebrachten Produktverpackungen im Sinne von Vermeidung, Wiederverwendung und Verwertung. Die dafür unter privater Trägerschaft eingerichtete „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ hat u. a. die Aufgaben, die Produktverantwortlichen zu registrieren und die Erfüllung von Recyclingquoten zu überwachen. Die Abstimmungsvereinbarung auf Grundlage des VerpackG zwischen den dualen Systemen, dem Land Berlin und den BSR muss für das Jahr 2021 neu gefasst werden.

Die BSR erwarten, dass das im Jahr 2013 für Berlin vereinbarte Modell einer einheitlichen Wertstofffassung, bei der Verpackungen und andere Wertstoffe aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen in einer einheitlichen Wertstofftonne gesammelt und die Abholung der Wertstofftonne von den BSR und einem privaten Entsorgungsunternehmen erfolgt, fortgeführt wird.

Viele der in Deutschland wirksam werdenden Gesetze haben ihren Ursprung in der Europäischen Union. Der sogenannte Green Deal mit seinem integralen Bestandteil des Übergangs zu einer echten Kreislaufwirtschaft gehört für EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zu einer der Top-Prioritäten ihrer aktuellen Amtszeit. Im Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft, den die EU-Kommission am 11. März 2020 vorgelegt hat, geht sie davon aus, dass die Ausweitung der Kreislaufwirtschaft entscheidend dazu beitragen wird, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln und zugleich die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern, dabei aber auch soziale Aspekte zu berücksichtigen. Der europäische Begriff der Kreislaufwirtschaft geht weit über das deutsche Verständnis von Abfallwirtschaft hinaus, da angestrebt wird, im Sinne einer „Circular Economy“ den Wert von Produkten, Stoffen und Ressourcen innerhalb der Wirtschaft so lange wie möglich zu erhalten und möglichst wenig Abfall zu erzeugen. In der Konsequenz bedeutet der Green Deal, dass Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsunternehmen zukünftig mehr und mehr zu steuernden Akteuren für Stadtsauberkeit, Abfall- und Ressourcenwirtschaft werden.

In diesen Kontext ist auch das Berliner **Abfallwirtschaftskonzept** (AWK) für den Zeitraum 2020 bis 2030 einzuordnen, das der Berliner Senat vorgelegt hat. In diesem gibt sich das Land Berlin das Leitbild, **Zero-Waste-Stadt** werden zu wollen. Dabei wird betont, dass es nicht darum gehe, überhaupt keine Abfälle mehr zu erzeugen. Vielmehr solle das Leitbild dazu beitragen, Abfälle in einem fortdauernden Prozess immer stärker zu vermindern und ökologische Stoffkreisläufe durch Vermeidung und Recycling konsequent aufzubauen. Nur nicht recyclingfähige Abfälle sollen in Berlin weiterhin energetisch verwertet werden. Die BSR verstehen sich dabei als Partnerin des Landes Berlin und als Managerin der Zero-Waste-Stadt Berlin. Dies bedeutet beispielsweise, dass die Sammlung von Bioabfällen quantitativ und qualitativ weiter gesteigert werden soll, da hier das größte Potenzial zur Verringerung der Restabfallmengen gesehen wird. Mit der Umsetzung der Pflicht-Biotonne zum 1. April 2019 wurde ein wichtiger Schritt bereits vollzogen. Zusätzlich haben die BSR in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Qualitätsoffensive „Biomüll“ gestartet. Mit gezielten Kampagnen wird dafür geworben, die Biotonne aktiver zu nutzen und zugleich sorgsam mit Lebensmitteln umzugehen.

Zur Steigerung der Wiederverwendung wurde im August 2020 in einer Tochtergesellschaft ein Gebrauchtgüterkaufhaus, die „NochMall“, eröffnet. Mit Blick auf die Recyclinghöfe und die Sperrmüllsammlung wird zudem an passgenaueren Lösungen gearbeitet, indem die Bring- und Holsysteme kundenorientiert optimiert werden. Mit einem differenzierten Angebot zur Sperrmüllsammlung wird der Komfort für die Bürgerinnen und Bürger deutlich verbessert.

Wesentlicher Baustein des Gesamtkonzepts für Zero Waste ist eine integrierte Anlagenstrategie, die für geschlossene (Energie-)Kreisläufe in Berlin sorgen soll. Durch eine nachhaltige und vorausschauende Stoffstrom- und Anlagenkonzeption sollen Kreisläufe initiiert werden. Allerdings gehen die BSR davon aus, dass auch bei Realisierung des Öko-Szenarios der Zero-Waste-Strategie ein Bedarf an energetischer Verwertung von bis zu 1 Mio. Mg/a durch die BSR fortbestehen wird. Das Müllheizkraftwerk Berlin-Ruhleben (MHKW) bleibt insoweit mit einer Kapazität von 580.000 Mg/a ein wichtiger Garant einer hochwertigen energetischen Verwertung. Energie- und Kosteneffizienz sowie geschlossene Kreisläufe sind für die integrierte Stoffstrom- und Anlagenstrategie der BSR zur Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts handlungsleitend. Die BSR haben ihre Aktivitäten als Managerin der Zero-Waste-Stadt Berlin und Partnerin des Landes proaktiv in die Diskussionen eingebracht. Es ist anzunehmen, dass das Abfallwirtschaftskonzept im Jahr 2021 durch das Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet wird.

Bereits seit dem 1. August 2017 ist die novellierte **Gewerbeabfallverordnung** (GewAbfV) in Kraft. Ziel der jüngsten Änderungen ist es unter anderem, die getrennte Erfassung von stofflich verwertbaren Abfällen und das Recycling zu stärken sowie den Vollzug zu verbessern, da von den gemischt anfallenden gewerblichen Siedlungsabfällen bisher mehr als 90 % verbrannt wurden. Erreicht werden soll dies durch eine Intensivierung der Getrennthaltungspflichten, eine Vorbehandlungspflicht von gewerblichen Abfallgemischen, höhere technische Anforderungen an Sortieranlagen und eine zwingende Dokumentation der Verwertungswege. Die BSR bringen sich hier vor allem über ihre Beteiligungen, die im Gewerbeabfallmarkt präsent sind, aktiv ein und nutzen die daraus entstehenden Chancen. Die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung stellt jedoch sowohl den behördlichen Vollzug als auch die Entsorgungswirtschaft weiterhin vor Herausforderungen.

Der Berliner Senat hat 2019 eine **Gesamtstrategie „Saubere Stadt“** verabschiedet, aus der sich für die BSR neue Aufgaben wie z. B. die Grünflächenreinigung ableiten. Die strategische Grundaussage für den Bereich Reinigung ist die Stellung der BSR als Managerin ganzheitlicher Stadtsauberkeit. Ein gesteigerter Anspruch an die Stadtsauberkeit bei gleichzeitig immer stärkerer Nutzung des öffentlichen Raums stellen an die Reinigung höhere Anforderungen. Die Stadtsauberkeit wird nicht nur vom Bereich Straßenreinigung verantwortet, sondern auch durch die ergänzenden Angebote der Müllabfuhr wie den Ausbau von Sperrmüll-Aktionstagen zur Reduzierung illegaler Müllablagerungen oder die Optimierung der Infrastruktur auf den Recyclinghöfen unterstützt. Auch eine bedarfsgerechte Fortentwicklung der Behälterstrategie (Standorte, Typen) und Akzente in der Öffentlichkeitsarbeit in Fortführung der Sauberheitskampagnen sowie der Ausbau von Service und Beratung leisten Beiträge zur Verbesserung der Stadtsauberkeit. Aber auch die effektive Beseitigung illegaler Müllablagerungen und die Förderung eines verstärkten bürgerschaftlichen Engagements sind Teilaspekte im Rahmen dieser Strategie. Im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erfolgt seit Mai 2020 in einem Gemeinschaftsprojekt die proaktive, systematische Abholung illegaler Müllablagerungen ohne das Erfordernis vorheriger Einzelmeldungen über das Anliegenmanagementsystem. Im Projektjahr soll untersucht werden, wo die Erfolgsfaktoren eines ganzheitlichen Ansatzes liegen.

Das **Berliner Energiewendegesetz** (EWG Bln) sieht vor, die energiewirtschaftlichen Regelungen an die neuen nationalen, europäischen und weltweiten Entwicklungen der Klimapolitik anzupassen. Ende 2020 wurden die BSR von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gebeten, im Rahmen der Anhörung beteiligter Fachkreise und Verbände eine Stellungnahme zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Berliner Energiewendegesetzes abzugeben. In diesem Kontext ist auch das Berliner **Wärmenetzregulierungsgesetz** zu sehen, welches sich ebenfalls seit Ende 2020 in Bearbeitung befindet. Ziel ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche und effiziente leitungsgebundene Wärmeversorgung im Land Berlin unter Berücksichtigung einer klimaschonenden Entwicklung der Wärmeerzeugung und des Wärmetransports. Die BSR haben zu beiden Entwürfen Stellung genommen und bringen sich aktiv in die Verhandlungen ein.

In den Sitzungen von Bundestag und Bundesrat sind am 8. und 9. Oktober 2020 Änderungen des **Brennstoffemissionshandelsgesetzes** (BEHG) beschlossen worden. Das Gesetz regelt die Bepreisung von Emissionen mittels Zertifikaten. Betroffen sind grundsätzlich alle Emissionen, die beim Verbrennen fossiler Heiz- und Kraftstoffe (insbesondere Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle, Benzin, Diesel) entstehen. Auch Emissionen aus der Abfallverbrennung werden mit den Änderungen nunmehr grundsätzlich erfasst. Eine explizite Ausnahme der Verbrennung von Siedlungsabfällen vom Emissionshandel ab 2023 ist im Gesetzgebungsverfahren verworfen worden; dennoch ist umstritten, ob mit dem BEHG eine rechtlich belastbare Regelung zur Einbeziehung gemischter Siedlungsabfälle in den Anwendungsbereich entstanden ist. Ein Rechtsgutachten des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) verneint die rechtliche Zulässigkeit der Einbeziehung. Eine CO₂-Bepreisung der Abfallverbrennung würde ab 2023 voraussichtlich zu einer Verteuerung der Entsorgungskosten führen.

Die makroökonomische Entwicklung war im Geschäftsjahr 2020 von der **COVID-19-Pandemie** und der ihr folgenden Rezession bestimmt. Auch der Wirtschaftsstandort Berlin war und ist erkennbar betroffen. Insbesondere die Reise- und Tourismusbranche, seit Jahren ein Wachstumsmotor der Stadt, sowie in dessen Folge sowohl das Gastgewerbe als auch der Einzelhandel sind durch die weltweiten Reisebeschränkungen, die Absage von Veranstaltungen und die angeordneten Schließungsmaßnahmen stark betroffen.

Unter den Bedingungen steigender Infektionszahlen gestaltete sich auch für die BSR die Aufrechterhaltung der Leistungserbringung herausfordernd. Zur operativen Krisenbewältigung haben die BSR frühzeitig einen entsprechenden unternehmensübergreifenden Krisenstab eingerichtet. Durch die Umsetzung eines Coronavirus-spezifischen Hygienekonzepts konnten sowohl die Infektions- als auch die Verdachtsfälle innerhalb der BSR-Belegschaft unter Kontrolle gehalten werden, so dass es betriebsintern zu keinen Ausbrüchen der Erkrankung kam. Die Leistungsfähigkeit der BSR, sowohl in der Abfallwirtschaft, beim Betrieb der technischen Anlagen als auch in der Straßenreinigung, war deshalb jederzeit gegeben.

Neben der operativen Krisenbewältigung haben die BSR weitere vorausschauende Maßnahmen initiiert und umgesetzt. Dazu zählten der Aufbau eines Frühwarnsystems zur Mengenentwicklung der Stoffströme in Berlin, die Bewertung der finanziellen Auswirkungen auf die BSR-Gruppe und die Umsetzung entsprechender Sicherungsmaßnahmen, die systematische Identifikation von potenziellen aus der Krise entstehenden Marktchancen sowie die Erhebung der Erfahrungen in der Krise und die Übertragung auf die weitere Entwicklung der BSR mit dem Fokus auf das Lernen aus der Krise.

2.1.2 Abfallwirtschaft

Die BSR entsorgten im Jahr 2020 insgesamt rd. 1.306 TMg Siedlungsabfälle (Vj. 1.278 TMg), davon rd. 401 TMg getrennt erfasste Abfallfraktionen (Vj. 403 TMg) und rd. 905 TMg Restabfälle (Vj. 875 TMg). Bereinigt um Doppelerfassungen von Sekundärabfällen in den BSR-Anlagen betrug das Gesamtaufkommen der Siedlungsabfälle rd. 1.281 TMg (Vj. 1.259 TMg).

Das Aufkommen der **getrennt erfassten Abfallfraktionen** von 401 TMg (Vj. 403 TMg) wird wie im Vorjahr von biogenen Abfällen (44 %) und Sperrmüll inklusive Altholz (32 %) bestimmt. Die biogenen Abfälle umfassen hauptsächlich die Abfälle aus der Bioabfall-Tonne, Straßenlaub (einschließlich der Inhalte aus Laubsäcken), Baum- und Strauchschnitt sowie Weihnachtsbäume.

Die **Restabfälle** von 905 TMg (Vj. 875 TMg) wurden fast ausschließlich durch unternehmenseigene Fahrzeuge gesammelt und zu den Entsorgungsanlagen transportiert. Über Umleerverfahren sammelten die BSR 2020 rd. 812 TMg Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Vj. 798 TMg) und führten rd. 19,5 Mio. Entleerungen (Vj. 19,2 Mio.) durch.

Im **Müllheizkraftwerk Berlin-Ruhleben (MHKW)** wurden im Jahr 2020 insgesamt rd. 562 TMg Restabfälle (Vj. 568 TMg) thermisch behandelt.

In den beiden **Anlagen zur mechanisch-physikalischen Stabilisierung (MPS-Anlagen)** wurden 2020 insgesamt rd. 302 TMg (Vj. 290 TMg) Restabfälle zu Ersatzbrennstoffen verwertet, die zur Mitverbrennung in Zement- und Kraftwerken dienen.

Die BSR sind als Betreiber zur Stilllegung und Nachsorge der **Deponien Schwanebeck, Schöneicher Plan und Wernsdorf**, auf denen bis 2005 Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle abgelagert wurden, verpflichtet. Die Anforderungen an die Stilllegung und Nachsorge werden durch die Deponieverordnung (DepV) vom April 2009 geregelt. Die Arbeiten zum Bau der Oberflächenabdichtungen der Deponien wurden im Berichtsjahr wie geplant fortgesetzt. Die **Deponie Wernsdorf** ist vollständig abgedichtet und befindet sich als erste der BSR-Deponien in der Nachsorgephase.

Die Überwachung und die gegebenenfalls erforderliche Sanierung der 38 Berliner **Standorte mit Altablagerungen** sind durch das Bodenschutzrecht geregelt. Von der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als zuständiger Behörde werden nach Auswertung der Erkundungsergebnisse die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der Standorte angeordnet, welche von den BSR umgesetzt werden.

2.1.3 Reinigung

Im Geschäftsjahr 2020 reinigten die BSR insgesamt rd. 1,6 Mio. Kilometer **Fahrbahnen und Gehwege** (Vj. rd. 1,6 Mio. Kilometer) und führten rd. 6,5 Mio. **Papierkorbentleerungen** (Vj. rd. 6,6 Mio.) durch. Dabei wurden rd.

- 39 TMg Kehrlicht (Vj. 42 TMg),
- 8 TMg Papierkorbabfälle (Vj. 8 TMg) und
- 37 TMg Laub/Organik (Vj. 42 TMg)

eingesammelt und sachgerecht verwertet bzw. entsorgt. Zusätzlich erfolgten rd. 221 Tsd. **Reinigungen von Straßeneinläufen (Gullys)** (Vj. 203 Tsd).

In der **Wintersaison** 2019/2020 lagen die Temperaturen in Berlin erneut über dem langjährigen Mittel. Die Schneefallmenge war die geringste der letzten 12 Jahre. Es waren weder eine über das gesamte Stadtgebiet geschlossene Schneedecke noch Eis- oder Eisregentage zu verzeichnen. Insgesamt wurden 19 Streckenstreuungen und Sprüheinsätze durchgeführt. Es wurden in der gesamten Wintersaison im Stadtgebiet lediglich 1.199 Mg NaCl und 1.013 Mg CaCl₂ ausgebracht. Aufgrund häufiger Grenzwetterlagen mit Temperaturen um den Gefrierpunkt blieb der Aufwand an Kontrolltätigkeiten auf dem Niveau eines durchschnittlichen Winters. Der Einsatz von Straßenwinterdiensthilfskräften war nicht erforderlich.

Durch Änderung der **Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen** erhöhte sich ab dem 1. Juli 2020 die wöchentliche Reinigungsleistung um 163 km.

Die Pilotprojekte zur **Park- und Forstreinigung** durch die BSR wurden 2020 erfolgreich fortgesetzt. Durch die Änderung des Straßenreinigungsgesetzes hinsichtlich der Grünanlagenreinigung vom 21. Juni 2020 wird diese Leistung ab 2021 in eine Regelleistung der BSR überführt. Dem erhöhten Sauberkeitsbedürfnis der Berliner Bevölkerung und der Touristen wird damit dauerhaft Rechnung getragen. Die von den BSR zu reinigenden Anlagen werden in einer gesonderten Rechtsverordnung festgelegt.

Am **Anliegenmanagementsystem** (AMS), einem im Jahr 2015 geschaffenen Meldesystem u. a. zur Beauftragung der BSR mit Leistungen zur Beseitigung von illegalen Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland, nehmen alle 12 Stadtbezirke teil. Im Jahr 2020 erfolgten von den zuständigen Ordnungsämtern rd. 55.180 AMS-Meldungen (Vj. 54.650). Im Zuge von Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie kam es zu schnell wechselnden Verschmutzungssituationen mit entsprechendem Meldeaufkommen. In besonders belasteten Bezirken werden im Rahmen von Aktionsbündnissen regelmäßige Hotspot-Touren von den BSR durchgeführt.

Seit September 2020 wird im Rahmen eines Pilotprojekts in den Berliner Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf geprüft, inwieweit die Entsorgung illegal abgelagerter Bauabfälle in den Prozess der Entsorgung von sonstigen illegal abgelagerten Abfällen im öffentlichen Straßenland gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 BerlBG integriert werden kann. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Stadtsauberkeit und Erfüllung der Verkehrssicherung bei gleichzeitiger Verbesserung der Effizienz des Gesamtprozesses.

Die Entwicklung einer differenzierten **Behälterstrategie** zielt ebenfalls auf die Erreichung des gewünschten Sauberkeitsbildes ab. Zukünftig werden an sogenannten Hotspots mehr Großvolumenbehälter eingesetzt. So befinden sich beispielsweise am Hermannplatz in Berlin-Neukölln sogenannte „Behältergaragen“ mit 120 l bzw. 240 l Fassungsvermögen im Test. Um Zigarettenreste besser aufzunehmen, werden zudem alle Papierkörbe im öffentlichen Straßenland sukzessive umgerüstet und erhalten einen optimierten Schacht.

2.1.4 Gewerbliches Geschäft und Beteiligungen

Von den **BSR** werden gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt, sofern diese das hoheitliche Kerngeschäft unterstützen bzw. ergänzen. Dazu zählen unter anderem die Entsorgung von Abfällen aus Gewerbebetrieben, die Vermarktung von Elektroschrott und sonstigen auf den Recyclinghöfen gesammelten Abfallfraktionen, der Betrieb von unternehmenseigenen Kantinen sowie die Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen, insbesondere für Tochtergesellschaften.

Nach mehrmonatiger Vorbereitungsphase eröffnete am 8. August 2020 die **NochMall GmbH** ihr Gebrauchtwarenkaufhaus. Die Umsetzung der Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin, die aufgrund der COVID-19-Pandemie erlassen wurde, führte jedoch ab dem 2. November 2020 zu einem reduzierten Leistungsangebot und ab dem 16. Dezember 2020 zur temporären Schließung der Verkaufsräume bis in das Jahr 2021. Die NochMall GmbH beendete das Geschäftsjahr mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 668 TEUR.

Die übrigen fünf **Tochter- und Beteiligungsunternehmen** mit einer operativen Geschäftstätigkeit werden das Geschäftsjahr 2020 mit positiven Jahresergebnissen abschließen. Nach den vorläufigen Ergebnissen haben die Gesellschaften 2020 folgende Jahresüberschüsse erzielt:

Der im Berichtsjahr von der **BR Berlin Recycling GmbH** (BR GmbH) im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Papierverwertung und Gemischte Siedlungsabfälle erzielte Gewinn beträgt 5.531 TEUR und liegt damit um 696 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 6.227 TEUR). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gesunkene Vermarktungserlöse für Altpapier.

Die **GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH** (GBAV mbH), deren Kerngeschäft die Bodenreinigung umfasst, hat im Berichtsjahr einen Gewinn von 3.650 TEUR erzielt und lag damit um 171 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 3.821 TEUR).

Die **BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH** (BRAL GmbH), die Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Speisereste sammelt und der weiteren Verwertung zuführt, hat im Berichtsjahr einen Gewinn von 338 TEUR erzielt (Vj. 362 TEUR). Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundene zeitweise Schließung von Restaurants und Hotels verzeichnet die Sparte der Speiserestesammlung jedoch einen sehr deutlichen Mengen- und Ergebnismrückgang. Dennoch konnte durch Kostensenkungsmaßnahmen und Preiserhöhungen sowie Akquisition neuer Aufträge im Bereich der Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Die **MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH** (MPS GmbH) kam ihren Entsorgungsverpflichtungen aus dem Entsorgungs- und Betriebsführungsvertrag vollumfänglich nach. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 6 TEUR (Vj. 3 TEUR).

Die Geschäftstätigkeit der **FBS Fuhrpark Business Service GmbH** (FBS GmbH) besteht im Wesentlichen aus der Altfahrzeugvermarktung für die BSR sowie dem Fuhrparkmanagement bzw. der Fahrzeugvermietung für Schwestergesellschaften. Die Gesellschaft weist für 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 28 TEUR (Vj. 46 TEUR) aus.

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.2.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 27.042 TEUR und liegt damit um 9.906 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die folgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	615.856	605.180	10.676	1,8
Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse	-20	33	-53	-160,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	920	618	302	48,9
Sonstige betriebliche Erträge	47.094	40.012	7.082	17,7
Materialaufwand	-122.534	-117.414	-5.120	4,4
Personalaufwand	-350.576	-338.852	-11.724	3,5
Abschreibungen	-43.110	-39.713	-3.397	8,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-102.292	-102.864	572	-0,6
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-13.654	-5.188	-8.466	163,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.990	-3.224	234	-7,3
Ergebnis nach Steuern	28.694	38.588	-9.894	-25,6
Sonstige Steuern	-1.652	-1.640	-12	0,7
Jahresüberschuss	27.042	36.948	-9.906	-26,8

Die Ergebnisverringerung resultiert im Wesentlichen aus den Tarifergebnissen im hoheitlichen Bereich mit einer Überdeckung im ersten (+3.316 TEUR) und einer Unterdeckung im zweiten Jahr (–3.316 TEUR) der insgesamt ausgeglichenen zweijährigen Tarifperiode 2019/2020.

Die **Umsatzerlöse** des Berichtsjahres stiegen um 1,8% bzw. 10.676 TEUR auf 615.856 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsätze im Bereich der Abfalleinsammlung um 2,0% bzw. 6.539 TEUR, die Erlöse aus der Reinigung (inkl. der Stadtabrechnung) um 1,2% bzw. 3.006 TEUR und die Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen um 6,6% bzw. 1.502 TEUR erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 17,7% bzw. 7.082 TEUR gestiegen. Ursächlich dafür sind die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+10.062 TEUR). Gegenläufig entwickelten sich die Erträge aus der Zuschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens (–1.336 TEUR), die im Wesentlichen Zuschreibungen von Grundstücken betreffen.

Die **Personalaufwendungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,5% bzw. 11.724 TEUR. Die Zunahme resultiert aus einer gestiegenen Anzahl der Beschäftigten und der Tarifierhöhung für die Beschäftigten ab dem 1. März 2020.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 0,6% bzw. 572 TEUR gesunken. Darin enthalten ist das Ergebnis der Tarifrückkalkulation, das zu einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Tarifzahlern führt. Die für das Berichtsjahr aufgrund der Kostenüberdeckung ermittelte Rückzahlungsverpflichtung beträgt 31.857 TEUR und liegt damit um 2.144 TEUR unter dem Vorjahresbetrag (Vj. 34.001 TEUR). Zudem sanken die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Sanierung der Deponien und Altablagerungen um 3.923 TEUR. Gegenläufig stiegen die Instandhaltungsaufwendungen für Maschinen und maschinelle Anlagen um 1.750 TEUR. Die Aufwendungen für Prüfungs-, Rechts-, Beratungs- und sonstige kaufmännische und technische Dienstleistungskosten sind um 2.490 TEUR gestiegen. Zahlungen in Höhe von 1.100 TEUR (Vj. 0 TEUR) zur Stützung der wirtschaftlichen Situation zweier Tochtergesellschaften wurden ebenfalls unter diesem Posten erfasst.

Im zweiten Jahr der insgesamt ausgeglichenen zweijährigen Tarifperiode 2019/2020 beträgt das Tarifiergebnis kalkulatorisch –3.316 TEUR. Ausgehend vom Jahresüberschuss ergibt sich folgende **Überleitung zum Tarifiergebnis**:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	27.042	36.948
+././. gewerbliches Ergebnis	–11.786	–11.932
= hoheitliches Ergebnis	15.256	25.016
+././. Ergebnis aus sonstigem Nicht-Tarfbereich	–1.437	–2.309
+././. temporäre Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und tarifrechtlichem Kostenansatz	–1.763	872
+././. Erträge aus Wertpapieren und Zinsen	–442	–404
+././. Abweichung der kalkulatorischen Kosten von den handelsrechtlichen Aufwendungen	–15.634	–16.825
+././. sonstige Abweichungen	704	–3.034
= Tarifiergebnis	–3.316	3.316

Das gewerbliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 11.786 TEUR und beinhaltet im Wesentlichen die Beteiligungserträge von Tochterunternehmen (6.450 TEUR) und das Ergebnis der Sparte hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (5.668 TEUR).

Um das hoheitliche Ergebnis (15.256 TEUR) nach Handelsrecht zum Tarifiergebnis (–3.316 TEUR) überzuleiten, muss das hoheitliche Ergebnis vor allem um folgende Effekte bereinigt werden:

Im Ergebnis aus dem sonstigen Nicht-Tarfbereich sind die Erträge aus der Aufzinsung der Forderungen aus dem Unternehmensvertrag enthalten (1.437 TEUR), die vom hoheitlichen Ergebnis in Abzug zu bringen sind.

In den temporären Abweichungen zwischen dem handelsrechtlichen und dem tarifrechtlichen Kostenansatz sind unter anderem Effekte aus den Personalrückstellungen (974 TEUR), Erträge aus dem Ausgleichsposten Jubiläumsrückstellung (204 TEUR) sowie aus der Berücksichtigung von Altablagerungen (645 TEUR) enthalten. Diese temporären Abweichungen sind bei der Überleitung ebenfalls in Abzug zu bringen.

Da die Summe der in den Tarifen angesetzten kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen die Summe der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen und Abschreibungen übersteigt, ist bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Tarifergebnis ein Betrag von 15.634 TEUR abzuziehen.

Die sonstigen Abweichungen in Höhe von 704 TEUR beinhalten tariflich nicht ansatzfähige Positionen, wozu die Erträge aus der Zuschreibung von Grundstücken aufgrund gestiegener Bodenrichtwerte (5.704 TEUR) gehören. Gegenläufig wirken die außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Übernahme der Vermögensgegenstände der Hennickendorfer Kompost GmbH im Jahr 2018 resultierte (3.116 TEUR), und die nicht anrechenbaren Steuern (2.145 TEUR).

2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der BSR hat sich wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	83.697	32.656
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-55.453	-23.907
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-38.563	-105.821
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-10.319	-97.072
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	153.625	250.697
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	143.306	153.625

Der Finanzmittelfonds umfasst zum 31. Dezember 2020 den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 143.306 TEUR.

Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt 83.697 TEUR (Vj. 32.656 TEUR). Im Jahresergebnis sind nicht zahlungswirksame Vorgänge in Höhe von 36.160 TEUR (Vj. 31.648 TEUR) enthalten, die insbesondere die Abschreibungen umfassen.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 55.453 TEUR ab. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde 2020 ein Betrag von 61.509 TEUR (Vj. 32.865 TEUR) aufgewendet. Ferner flossen den BSR aus Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften Nettodividenden in Höhe von 3.764 TEUR (Vj. 5.230 TEUR) sowie Zinsen in Höhe von 2.149 TEUR (Vj. 2.051 TEUR) zu.

Aus der **Finanzierungstätigkeit** sind im Berichtsjahr 5.516 TEUR für Zinszahlungen (Vj. 5.759 TEUR) und 0 TEUR für Ausschüttungen an das Land Berlin (Vj. 100.000 TEUR) abgeflossen. Kredite wurden in Höhe von 33.047 TEUR getilgt (Vj. 62 TEUR).

2.2.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der BSR stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	599.249	70,9	574.044	67,0
Umlaufvermögen	243.428	28,9	280.609	32,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2.052	0,2	1.963	0,2
Gesamtvermögen	844.729	100,0	856.616	100,0
Eigenkapital	154.694	18,3	154.780	18,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	610.834	72,3	604.740	70,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	79.197	9,4	97.096	11,3
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	0	0,0
Gesamtkapital	844.729	100,0	856.616	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag geringfügig um 1,4% bzw. 11.887 TEUR gesunken.

Das **Anlagevermögen** hat sich aufgrund gestiegener Investitionen in das Sachanlagevermögen um 25.205 TEUR erhöht. Die Zugänge bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen betragen insgesamt 62.428 TEUR (Vj. 33.483 TEUR). Den größten Anteil an diesen Investitionen (einschließlich Anlagen im Bau) hatten mit 36.770 TEUR (Vj. 12.910 TEUR) die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen sowie mit 9.620 TEUR (Vj. 8.553 TEUR) Bauinvestitionen.

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (Zugänge des Geschäftsjahres abzüglich der Abgänge) zu den Abschreibungen ergebende **Substanzerhaltungsquote** beträgt 166,5% (Vj. 98,2%). Aufgrund der gestiegenen Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie der ebenfalls gestiegenen Anschaffungen im Bereich der Sachanlagen ist die Substanzerhaltungsquote gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Das Umlaufvermögen beinhaltet **Forderungen** gegen das Land Berlin aus der gemäß Unternehmensvertrag geleisteten Vorabausschüttung in Höhe von 31.779 TEUR. Diese Forderungen haben sich 2020 wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Forderungen aus Gewinnvorauszahlungen zum 31.12.2019		57.470
+ Aufzinsung der Vorauszahlung		1.437
= Verrechnungsbetrag Vorabausschüttung		58.907
Verrechnung mit Gewinnausschüttung		
– Jahresüberschuss 2020	–27.042	
– Anpassung ausschüttungsgesperrter Betrag 2020 (1.306 TEUR abzgl. Betrag zum 31.12.2019 von 1.392 TEUR)	–86	–27.128
Forderungen aus Gewinnvorauszahlungen zum 31.12.2020		31.779

Da der Jahresüberschuss nahezu vollständig an das Land Berlin abzuführen und während der Laufzeit des Unternehmensvertrags mit den an das Land geleisteten Vorauszahlungen zu verrechnen ist, hat sich das **Eigenkapital** der BSR geringfügig um 86 TEUR verringert. Dies resultiert aus dem Rückgang des ausschüttungsgesperrten Betrags aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen (1.306 TEUR; Vj. 1.392 TEUR). Die **Eigenkapitalquote** ist aufgrund der gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geringfügig auf 18,3% gestiegen (Vj. 18,1%).

Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für Deponiesanierung und die langfristigen Personalrückstellungen zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr sind die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um 6.094 TEUR bzw. 1,0% auf 610.834 gestiegen.

Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Deponiesanierungen (23.136 TEUR, Vj. 13.316 TEUR) bleiben aufgrund ihrer tariflichen Berücksichtigung ohne Auswirkungen auf die Ertragslage der BSR, da sie zu einer Erhöhung der mittel- und langfristigen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Tarifzahlern führen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 17.899 TEUR bzw. 18,4% auf 79.197 TEUR gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten zurückzuführen.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzen die BSR verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der BSR abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der BSR gehören unter anderem:

Finanzielle Leistungsindikatoren:	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:
■ Tarifstetigkeit	■ Vollzeitstellen
■ Jahresüberschuss	■ Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung
■ Beteiligungserträge	■ Entleerungen
■ Investitionen	■ Reinigungskilometer
	■ CO ₂ -Ausstoß
	■ Beschwerdestatistik

Die Entwicklung der Indikatoren ist in den Kapiteln Wirtschaftsbericht, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und Beschäftigte sowie im Folgenden erläutert.

Die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes gehört zu den wichtigen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. In der [dritten Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin](#) haben sich die BSR verpflichtet, im Zeitraum 2016 bis 2025 ihre CO₂-Emissionen aus dem Betrieb des Fuhrparks, der Immobilien, der Anlagen und der Deponien nachhaltig um 67.000 Tonnen im Vergleich zum Basisjahr 2015 zu reduzieren. Darüber hinaus wird aus der Behandlung der überlassenen Abfälle durch die BSR und ihre Beteiligungsunternehmen eine weitere Klimaentlastung durch Einsparungen von fossilen Brennstoffen und Ressourcen erreicht.

Mit der [Energierstrategie 2020](#) haben die BSR alle Bereiche und Wertschöpfungsstufen klimabewusst und energieeffizient ausgerichtet. Neben dem Ziel, durch Energieeffizienz und die schrittweise Umstellung auf regenerative oder klimafreundliche Energieträger ihre CO₂-Emissionen weiter zu reduzieren, sollte der Verbrauch an Primärenergie um 10 % gegenüber 2009 gesenkt werden. Dieses Ziel wurde bereits 2018 übertroffen. Weiterführend haben sich die BSR im Geschäftsjahr das Ziel gesetzt, bis 2030 durch Maßnahmen zur Modernisierung, Reduzierung und Substitution (Dekarbonisierung) ohne wesentliche zusätzliche Belastung der Gebühren eine weitere Reduzierung der CO₂-Emissionen im Strom-, Kraftstoff- und Wärmebereich um 40 Prozent verglichen mit dem Jahr 2018 zu erreichen und damit das Ziel Berlins, [2050 klimaneutral](#) zu sein, zu unterstützen. Ein Baustein hierfür ist die Mitgliedschaft in der Initiative H2Berlin, die den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe in der Hauptstadt fördert.

Die BSR haben im Geschäftsjahr 86 % aller eingehenden **Beschwerden** innerhalb von 5 Werktagen bearbeitet. Trotz der erschwerten Bedingungen durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie war das Beschwerdeaufkommen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht erhöht, was auf eine stabile Leistungserbringung hinweist. Wie in anderen Jahren auch bezogen sich ca. 95 % aller Beschwerden auf die Leistungserbringung und betrafen vor allem Meldungen über nicht geleerte Mülltonnen und überfüllte Papierkörbe.

4. Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag beschäftigten die BSR insgesamt 5.966 (Vj. 5.834) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten), und zwar in folgenden Bereichen:

- Abfallwirtschaft: 2.035 Beschäftigte (Vj. 1.956)
- Straßenreinigung: 2.619 Beschäftigte (Vj. 2.592)
- Verwaltung inkl. Fuhrparkmanagement und Kantinen: 1.312 Beschäftigte (Vj. 1.286)

Gemäß dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst vom April 2018 erhöhten sich die Entgelte zum 1. März 2020 um durchschnittlich 1,06 %. Der neue Tarifabschluss von Oktober 2020 hat eine Laufzeit vom 1. September 2020 bis 31. Dezember 2022 und beinhaltet Tariferhöhungen zum 1. April 2021 (1,4 %, mindestens 50 EUR) und zum 1. April 2022 (1,8 %). Darüber hinaus wurde eine Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung im Dezember 2020 vereinbart (abhängig von der Entgeltgruppe, maximal 600 EUR). Die Ausbildungsentgelte steigen ab 1. April 2021 um 25 EUR und ab 1. April 2022 um weitere 25 EUR, darüber hinaus wurde eine Corona-Einmalzahlung in Höhe von 225 EUR vereinbart.

Im Rahmen ihrer **Ausbildungsverantwortung** bildeten die BSR zum 31. Dezember 2020 insgesamt 243 (Vj. 243) Auszubildende aus. Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze im Berichtsjahr entspricht dem Niveau des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2020 haben 69 Auszubildende sowie 12 dual Studierende ihre Ausbildung bei den BSR begonnen. Die Ausbildungsstruktur wurde dabei weiter bedarfsgerecht angepasst, so wurde z. B. der duale Studiengang Bauingenieurwesen neu geschaffen sowie die Studienrichtung Industrie und die Ausbildungsrichtung Informatik mit mehreren Spezialisierungen neu strukturiert.

Die sozialen Programme „Berlin braucht Dich“, „Gemeinsam schaffen wir das“, „SiSa“, „Enter Technik“, „EVEREST“ und „Leuchttürme“, die die BSR in Zusammenarbeit mit externen Trägern durchführen, wurden im Jahr 2020 fortgeführt. Darüber hinaus konnten die ersten Teilnehmer im Pilotprojekt zum solidarischen Grundeinkommen ihre Tätigkeit aufnehmen. Damit wurden im Rahmen von sozialen Projekten über 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die BSR betreut.

Die seit Jahresbeginn 2019 angebotene betriebliche Regelung zu Abfindungen für leistungsgeminderte Beschäftigte wurde auch 2020 gut genutzt. Mit dieser Regelung wird es Beschäftigten mit Leistungsminderung ermöglicht, gegen Zahlung einer Abfindung bis zu 2 Jahre vor ihrem frühesten abschlagsfreien Rentenbeginn in den Ruhestand zu gehen. Damit konnte der Anstieg der Zahl der leistungsgeminderten Beschäftigten wie im Vorjahr erheblich verlangsamt werden.

Um die Förderung und Beschäftigung von leistungsgeminderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter zu optimieren, wurde die [Dienstvereinbarung zur Förderung und Integration leistungsgeminderter Mitarbeiter/innen \(FILM\)](#) 2020 überarbeitet. Die Dienstvereinbarung wurde entfristet und basierend auf den bisherigen Erfahrungen verbessert. So wurde z. B. der einbezogene Beschäftigtenkreis erweitert sowie die Prozesse zur Betreuung und Vermittlung der leistungsgeminderten Beschäftigten überarbeitet.

Aus den [Beschäftigtenbefragungen](#) 2017 und 2019 wurden 295 Maßnahmen für die BSR und zwei Tochtergesellschaften abgeleitet. Die Schwerpunkte der Maßnahmen betreffen die Bereiche Gesundheit und das Informations- und Kommunikationsgeschehen. Von den aus der Befragung abgeleiteten Maßnahmen waren bis zum Oktober 2020 112 Einzelmaßnahmen erfolgreich umgesetzt.

Die [COVID-19-Pandemie](#) und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt waren nahezu während des gesamten Jahres auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSR in besonderem Maße bestimmend. In enger Zusammenarbeit mit den betrieblichen Gremien wurden Maßnahmen und Konzepte entwickelt, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und so die Arbeitsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten. Dies umfasste u. a. spezielle Regelungen zu den Einsatzzeiten, Anpassungen der Arbeitsprozesse sowie Quarantäne- oder Ausnahmeregelungen auf den Betriebs- und Recyclinghöfen. Die 2019 in eine dauerhafte Regelung überführte Dienstvereinbarung „Mobiles ortsunabhängiges Arbeiten (MoA)“ war insbesondere im Angestelltenbereich von besonderer Bedeutung. Da die BSR hierzu seit 2018 auch auf der technischen Ebene bereits umfangreiche Erfahrungen gesammelt hatten, konnte die Umstellung auf die Arbeit auch von zu Hause aus für einen großen Teil der in der Verwaltung Beschäftigten schnell und problemlos umgesetzt werden.

5. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Im Rahmen der strategischen Zielsetzung der BSR werden externe wie interne Potenziale als **Chancen** gesehen, die die Weiterentwicklung der BSR sichern und sich kurz- und langfristig positiv auf die Geschäftstätigkeit auswirken können. Die BSR verstehen Kreislaufwirtschaft im Sinne des europäischen Ansatzes der Circular Economy als ganzheitlichen Ansatz und sehen sich zukünftig noch mehr als steuernder Akteur für Stadtsauberkeit, Abfall- und Ressourcenwirtschaft sowie Beratung und Vernetzung. Dazu arbeiten die BSR an zukunftsgerichteten, innovativen Angeboten, die von den Bürgerinnen und Bürgern und deren Bedürfnissen her gestaltet werden.

Der Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger sowie für das Land Berlin besteht dabei darin, dass die BSR bestrebt sind, ihre Entscheidungen immer in einem ausgewogenen Verhältnis wirtschaftlicher, ökologischer und menschlicher Aspekte zu treffen. Auf diese Weise wollen die BSR auch einen nennenswerten Beitrag zu den gesellschaftspolitischen Herausforderungen des Landes leisten.

Im Geschäftsfeld Abfall- und Ressourcenwirtschaft sehen die BSR vor allem Chancen in einer integrierten Anlagen- und Stoffstromstrategie, im Ausbau der Dienstleistungsangebote für Sperrmüll, im Zero-Waste-Management (Vermeidung, Re-Use) sowie in zukunftsorientierten integrierten Entsorgungskonzepten für neue Stadtquartiere. Im Geschäftsfeld Stadtsauberkeit liegt der aktuelle Fokus auf den Feldern Parks und Forsten sowie auf dem Ausbau der Verantwortung für illegale Ablagerungen. Zudem bestehen in beiden Kerngeschäftsfeldern Chancen in den Bereichen Beratung sowie Vernetzung und Kooperation.

5.2 Risikobericht

Die BSR verfügen über ein umfassendes **Risikomanagementsystem**, das den Berichtspflichten des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und somit frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Ziel ist dabei nicht die Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit denselben aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und der zugrundeliegenden Risikozusammenhänge.

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Organisationseinheiten der BSR. Im Rahmen eines unterjährigen Controllingprozesses werden sowohl die wesentlichen Risiken als auch die eingeleiteten Gegenmaßnahmen überwacht. Die einheitliche Berichterstattung ist verbindlich geregelt.

Bestandsgefährdende Risiken sind bei den BSR derzeit nicht erkennbar.

Im Geschäftsjahr wurden im Risikomanagementbericht zwei schwerwiegende Risiken mit möglichen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BSR identifiziert.

Die kombinierte **Kompostierungs- und Vergärungsanlage in Hennickendorf** ist für die BSR in Bezug auf eine langfristig kostengünstige, ökologische und sichere Verwertung von Bioabfällen ein zentrales Element. Bereits im Geschäftsjahr 2019 wurde mit dem Abbau der am Standort Hennickendorf lagernden Altmaterialien begonnen. Unter Berücksichtigung der bisher gesammelten Erfahrungen können die Abbaukosten die ursprünglich geplanten Kosten deutlich übersteigen. Im Worst-Case-Szenario wurde von einem Kostenrisiko von ca. 26 Mio. EUR bis zur vollständigen Abarbeitung des Materialrückstaus im Jahr 2030 ausgegangen. Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten wird diese Risikobewertung auch im Geschäftsjahr beibehalten. Die BSR haben ein eng vom Vorstand geführtes Projekt zur weiteren Optimierung des Standortes Hennickendorf initiiert und streben an, dass u. a. durch eine angemessene Verwertungs- und Vermarktungsstrategie dieser Betrag spürbar gesenkt werden kann. Für die Investitionskosten der Basisvariante wird eine Überschreitung der ursprünglichen Prognose um 7,5 Mio. EUR erwartet. Ursächlich hierfür sind vor allem erweiterte Investitionsmaßnahmen u. a. in die Infrastruktur des Standortes sowie Baukostensteigerungen.

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus **SARS-CoV-2** wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt. Auch die BSR haben dies frühzeitig als wesentliches Unternehmensrisiko erkannt und einen entsprechenden Krisenstab zum Management der Auswirkungen und zur Implementierung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung betriebsinterner Infektionsketten gegründet. Das vom BSR-Krisenstab entwickelte Maßnahmenpaket, das im Laufe des Jahres sukzessive angepasst wurde, hat einen wesentlichen Beitrag für die bislang erfolgreiche Aufrechterhaltung der Leistungen von Müllabfuhr, Abfallverwertung und Straßenreinigung geleistet. Gleichwohl bestehen weiterhin relevante Risiken für die Leistungserbringung der gesamten BSR-Gruppe, sollte es im weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie doch noch zu umfangreichen Ausfällen von Beschäftigten durch Infektion und/oder freiwillige oder behördlich angeordnete Quarantäne kommen. Für die Beteiligungen der BSR ergeben sich in unterschiedlichem Maße zusätzlich Marktrisiken, die sowohl auf der Input- als auch auf der Output-Seite eintreten können.

Neben den genannten Risiken, die im Risikomanagementbericht des vierten Quartals 2020 als schwerwiegende Risiken erfasst sind, stellt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses auch die Umstellung auf die Erhebung von Gebühren ab Januar 2021 ein mögliches Risiko mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Um eine Umsatzsteuerpflicht für die hoheitlichen Leistungen der BSR, die aus der **Neuregelung des § 2b UStG** resultiert, zu vermeiden, wurde die Umstellung auf die Erhebung von Gebühren ab 2021 beschlossen und die Gebührensatzung vom Aufsichtsrat am 16. Dezember 2020 verabschiedet. Die für die Umstellung notwendigen organisatorischen und abrechnungstechnischen Anpassungen sollen voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2021 abgeschlossen sein, so dass die Zustellung der Gebührenbescheide nicht wie ursprünglich geplant im April 2021, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Die sich aufgrund von späteren Kundeneinzahlungen ergebenden Auswirkungen auf die Liquidität der BSR sollen durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien ausgeglichen werden. Sollten sich weitere Verzögerungen in der Zustellung der Gebührenbescheide und damit einhergehend spätere Kundeneinzahlungen ergeben, geht der Vorstand davon aus, dass zur kurzfristigen Überbrückung ausreichend Liquidität zur Verfügung steht.

5.3 Prognosebericht

Für das Jahr 2020 prognostizierten die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis in Höhe von 26.588 TEUR. Der Überschuss des Geschäftsjahres beträgt 27.042 TEUR und liegt damit um 454 TEUR über dem prognostizierten Ergebnis. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Zuschreibung von Grundstücken aufgrund gestiegener Bodenrichtwerte (+5.704 TEUR), ein höheres Ergebnis in der Sparte hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (+2.332 TEUR) und höhere Beteiligungserträge (+1.163 TEUR) zurückzuführen. Gegenläufig wirken die außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Übernahme der Vermögensgegenstände der Hennickendorfer Kompost GmbH im Jahr 2018 resultierte (–3.116 TEUR), sowie geringere kalkulatorische Zinsen (–5.095 TEUR). Die geringeren kalkulatorischen Zinsen ergeben sich zum einen aus einem geringeren betriebsnotwendigen Kapital und zum anderen aus der Herabsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,1 % p. a. auf 4,7%. Für das Jahr 2021 prognostizieren die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis von ca. 28.152 TEUR. Das Ergebnis wird im hoheitlichen Bereich vor allem durch temporäre Abweichungen zwischen dem handelsrechtlichen und dem gebührenrechtlichen Kostenansatz geprägt, welche für 2021 mit 19.878 TEUR prognostiziert werden. Darüber hinaus wurde das Gebührenergebnis in der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 mit 2.921 TEUR ermittelt. Gegenläufig werden nicht tarifwirksame neutrale Erträge und Aufwendungen in Höhe von –3.459 TEUR erwartet. Für das gewerbliche Ergebnis werden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 5.047 TEUR und Erträge aus dem übrigen gewerblichen Geschäft in Höhe von 2.792 TEUR prognostiziert.

Von den für das Jahr 2020 geplanten Investitionen in Höhe von 63.950 TEUR sollten 30.839 TEUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie 26.231 TEUR auf Fahrzeuginvestitionen entfallen. Im Geschäftsjahr investierten die BSR insgesamt 62.428 TEUR, davon 36.770 TEUR für Fahrzeuge sowie 15.223 TEUR für Bauten und technische Anlagen.

Für das Jahr 2021 planen die BSR Investitionen in Höhe von insgesamt 88.518 TEUR. Der größte Teil der Investitionen entfällt mit 36.709 TEUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen. Das größte Einzelvorhaben mit einer Investitionssumme von 6.438 TEUR ist die Standortentwicklung Gradestraße. Ferner sollen 2021 in den Erwerb von Fahrzeugen 35.361 TEUR investiert werden.

Das gewerbliche Geschäft der BSR und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften dient, bei angemessenem Chancen-Risiko-Verhältnis, der Unterstützung der Unternehmensstrategie der BSR. Die Geschäftstätigkeit der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird sich wie bisher auf Berlin und das Berliner Umland erstrecken. Für das Jahr 2021 erwarten die BSR trotz der wegen der COVID-19-Pandemie angespannten Märkte weiterhin positive Beteiligungsergebnisse. Lediglich die NochMall GmbH wird voraussichtlich auch 2021 mit einem negativen Jahresergebnis abschließen.

Die Anzahl der Vollzeitstellen wird sich bis zum Geschäftsjahresende 2021 voraussichtlich um ca. 170 erhöhen. Ursächlich hierfür sind prognostizierte Steigerungen der zu erbringenden Leistungsmengen. So wird im Bereich Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall mit 19,7 Mio. Entleerungen (2020: 19,5 Mio.) und in der Straßenreinigung mit 1,8 Mio. km (2020: 1,6 Mio.) zu reinigender Straßen und Gehwege kalkuliert.

Durch die Umstellung auf verwaltungsrechtliche Verfahren und die damit verbundenen Anpassungen wird im Geschäftsjahr 2021 mit verstärkten Kundenrückfragen gerechnet. Auch die außergewöhnlich langanhaltende Winterwitterung im ersten Quartal wird voraussichtlich zu einem insgesamt leicht erhöhten Beschwerdeaufkommen führen.

Berlin, 1. Februar 2021

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

1. Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen

Entgeltgruppe	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Diverse		Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn in €*
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	
15UE	zu geringe Anzahl		zu geringe Anzahl		keine Daten		43,86
15	24	39%	38	61%	keine Daten		35,31
14	43	39%	67	61%	keine Daten		32,23
13	35	42%	49	58%	keine Daten		30,05
12	59	36%	103	64%	keine Daten		28,65
11	65	41%	92	59%	keine Daten		26,58
10	54	62%	33	38%	keine Daten		24,85
9C	41	38%	68	62%	keine Daten		23,71
9B	175	69%	78	31%	keine Daten		22,33
9A	102	48%	111	52%	keine Daten		20,91
8	15	7%	196	93%	keine Daten		18,76
7	16	8%	188	92%	keine Daten		17,84
6	10	2%	588	98%	keine Daten		17,31
5	52	5%	963	95%	keine Daten		16,62
4	43	73%	16	27%	keine Daten		15,90
3	330	13%	2.297	87%	keine Daten		15,38
2UE	9	10%	84	90%	keine Daten		14,77
2	zu geringe Anzahl		zu geringe Anzahl		keine Daten		14,46
1	keine Nutzung		keine Nutzung		keine Daten		11,88

* arithmetisches Mittel des Stundenlohns der in der Entgeltgruppe beinhalteten Erfahrungsstufen

„zu geringe Anzahl“ bedeutet, dass die Vergleichstätigkeit von zu wenigen Beschäftigten ausgeübt wird, ein Rückschluss auf das Entgelt einzelner Beschäftigter wäre bei Ausweisung möglich (Datenschutz)

„keine Nutzung“ bedeutet, dass die Entgeltgruppe 1 bei uns keine Anwendung findet

„keine Daten“ bedeutet, dass wir keine Daten über das „dritte Geschlecht“ vorliegen haben

2. Anteil von Frauen und Männern in den Führungsebenen

Führungsebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Diverse	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
1	1	33 %	2	67 %	keine Daten	
2	7	47 %	8	53 %	keine Daten	
3	21	41 %	30	59 %	keine Daten	
4	36	43 %	48	57 %	keine Daten	
5	18	21 %	69	79 %	keine Daten	
6	10	6 %	153	94 %	keine Daten	

Führungsebene

- 1 Vorstand
- 2 Geschäftseinheitenleitung
- 3 Abteilungsleitung
- 4 Gruppenleitung
- 5 Teamleitung
- 6 Vorarbeiterebene

Darin sind z. B. enthalten:

Ebene 1 Vorstand

Ebene 2 GE-Leiter(in)

Ebene 3 Abteilungsleiter(in), Leiter(in) Betriebshof, Regionalzentrumsleiter(in)

Ebene 4 Gruppen-, Logistik-, Werkstattleiter(in), Personalreferent(in)

Ebene 5 Team-, Regionalstellen-, Einsatz-, Schicht-, Kantinenleiter(in)

Ebene 6 Vorarbeiter(in), Meisterbereichsleiter(in), Tourenmeister(in)

Corporate Governance Kodex

Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BSR AöR

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts in der Fassung vom 6. April 2011 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.

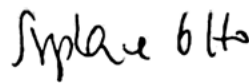
Berlin, 16. Dezember 2020

Für den Aufsichtsrat



Ramona Pop
Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR

Für den Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban

Entsprechenserklärung Nachhaltigkeitskodex

Entsprechenserklärung: Berliner Stadtreinigung AöR

Berichtsjahr

2018

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Berliner Stadtreinigungsbetriebe
Anstalt des öffentlichen Rechts

Ringbahnstraße 96
12103 Berlin
Deutschland

Tel. 030 7592-4900
Fax 030 7592-2262
Nachhaltigkeit@BSR.de

Die vollständige Entsprechenserklärung finden Sie unter
[www.BSR.de/assets/downloads/Nachhaltigkeitskodex_](http://www.BSR.de/assets/downloads/Nachhaltigkeitskodex_Entsprechenserklaerung_BSR_2018.pdf)
[Entsprechenserklaerung_BSR_2018.pdf](http://www.BSR.de/assets/downloads/Nachhaltigkeitskodex_Entsprechenserklaerung_BSR_2018.pdf)

